

99041001078000

Allgemeine Hilfen zur Erziehung

Heruntergeladen am 26.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000571074/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041001078000
Leistungsbezeichnung I	Allgemeine Hilfen zur Erziehung
Leistungsbezeichnung II	Allgemeine Hilfen zur Erziehung / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Förderung der Erziehung in der Familie, Erziehungsberatung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	12.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_16.html
Teaser	Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei allen Fragen zur Entwicklung und Erziehung, bei persönlichen oder familiären Fragen, bei Trennung und Scheidung an die städtischen Erziehungsberatungsstellen wenden.
Volltext	Ein Team von Fachkräften betreut solche Menschen, die Beratung bei der Erziehung suchen: PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialpädagogInnen sowie SozialarbeiterInnen mit therapeutischer Zusatzausbildung, Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen stehen zur Verfügung, wenn • die Entwicklung eines Babys, Kindes oder Jugendlichen nicht wie gewünscht verläuft oder der Eindruck entsteht, dass die Aufmerksamkeit und Unterstützung nicht angenommen wird. • Alleinerziehende in alltäglichen Erziehungsfragen Austausch und Beratung suchen. • getrennt lebende Partner im Sinne der Kinder einen Weg zur Verständigung im Konfliktfall suchen. • das Zusammenleben in der Familie ausgeglichen gestaltet und verbessert werden soll. • Kinder zu Hause Streit und Krach erleben und wollen, dass sich die Situation verbessert.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Die "Hilfe zur Erziehung" steht allen Sorgeberechtigten von minderjährigen Kindern zu, die Unterstützung bei der Erziehungsarbeit benötigen.
Kosten	Die Beratung erfolgt kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die "Hilfen zur Erziehung" sind vielfältig und werden im Einzelfall individuell zusammengestellt. So erhalten Ratsuchende nähere Informationen darüber, welche konkreten Hilfsangebote es gibt und unter welchen Umständen Sie diese in Anspruch nehmen können.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zwischen Ratsuchenden und Beratern werden in der Regel sehr persönliche und familiäre Erfahrungen und Gefühle besprochen, die einen vertrauensvollen Rahmen benötigen. Alle BeraterInnen haben deshalb eine Schweigepflicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de